

# „Kleines Rathaus“ in einer Flüchtlingsunterkunft

Weiterentwicklung eines ganzheitlichen Einwanderungsmanagements in Mülheim an der Ruhr



Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist eine von zwölf Modellkommunen in dem Landesprogramm „Einwanderung gestalten NRW“. Sie geht insofern einen Sonderweg, als sie auf einen Integration Point verzichtet, dafür aber direkt in der kommunalen Erstaufnahmestelle ein sogenanntes „Kleines Rathaus“ eingerichtet hat, in dem alle relevanten, lokalen Behörden zusammenarbeiten. Hier erproben die Beteiligten im Rahmen des Landesprogramms entlang integrierter Dienstleistungsketten rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung der Integration von Geflüchteten in der Praxis. Ziel ist es, ein effektives Einwanderungsmanagement als Regelstruktur für die gesamte Stadt zu etablieren.

Die zentrale kommunale Erstaufnahmeeinrichtung in Mülheim an der Ruhr liegt an der Mintarder Straße, ca. 3 km südlich der Innenstadt. Hat man den von einem Sicherheitsdienst kontrollierten Eingang passiert, liegen rechts entlang eines asphaltierten Weges Gemeinschaftseinrichtungen in mobilen Gebäuden – sanitäre Anlagen, Essensausgabe, Kinderhort, Versammlungsraum. Links stehen in einer langen Reihe eingeschossige Holzhäuser, in denen sich die Wohneinheiten für die Flüchtlinge befinden. Nur Haus 1 direkt gegenüber dem Eingang dient nicht diesem Zweck. „Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr“ ist an ihm zu lesen. Hier befinden sich Büros zahlreicher Dienststellen

der Stadt, die sich um Geflüchtete kümmern. Neben ständig besetzten Diensträumen wie dem für „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ oder denen für die „Kommunalen Integrationsfachkräfte – Perspektive Arbeit + Ausbildung“ und für den „Sozialdienst ausländischer Flüchtlinge“ ist zu bestimmten Sprechzeiten auch die Ausländerbehörde oder die Agentur für Arbeit hier präsent. Die Geflüchteten, die in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, müssen mit ihren Anliegen also nicht die Behörden in der Innenstadt aufsuchen, sondern können alles in direkter Nachbarschaft ihrer Unterkunft klären – deshalb nennt die Stadt die Einrichtung auch „das kleine Rathaus“.

## Rechtskreisübergreifendes Vorgehen als Regelstruktur etablieren

Die hier zusammengefassten Einrichtungen arbeiten bei der Integration der Flüchtlinge eng zusammen. Mülheim an der Ruhr will rechtskreisübergreifendes Vorgehen im Rahmen des Landesprogramms „Einwanderung gestalten NRW“ als Regelstruktur für die Stadt etablieren. In einem Informationsblatt des Sozialamts der Stadt zur Zielsetzung des Projekts heißt es sinngemäß: Das Produktionsnetzwerk „Einwanderung gestalten NRW“ soll ein zielgruppenspezifisches, ganzheitliches und integriertes Fördersystem schaffen, das eine langfristige und kontinuierliche Begleitung und Beratung mit Angeboten zur sozialen und beruflichen Teilhabe und weiteren kommunalen Angeboten verknüpft.

Als Zielgruppe für die Projektarbeit hat die Stadt Mülheim an der Ruhr zunächst die Menschen definiert, die in der kommunalen Erstaufnahme ankommen: geflüchtete Menschen. Der Blick soll sich in einem nächsten Schritt auf alle zugewanderten Menschen im gesamten Stadtgebiet erweitern, und auch die, die zum Beispiel mit einer Duldung schon mehrere Jahre in Mülheim an der Ruhr leben, erfassen.

## Koordinieren und Kooperieren

Im Rahmen des Landesprogramms werden konkret 1,5 Koordinierungs-Stellen finanziert. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat diese Förderung auf drei Personen aufgeteilt: eine System-Koordinatorin des Gesamtprojektes, einen Koordinator für den Bereich „Perspektive Ausbildung + Arbeit“, also für die berufliche Integration, und ei-

Birgit Mohr,  
System-Koordinatorin



Jörn Wahnsiedler, Teamleiter  
Fallmanagement SGB II



nen Koordinator für den Bereich „Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge“, also für die soziale Integration. Zusätzlich finanziert das Sozialamt drei Stellen für kommunale Integrationsfachkräfte „Perspektive Ausbildung + Arbeit“, die in der kommunalen Erstaufnahme arbeiten.

„Das große Thema im Rahmen des Projekts ist die Kooperation von Organisationen. Es geht um nachhaltige Strukturveränderungen in der Verwaltung“, erläutert Birgit Mohr, die die Funktion der System-Koordinatorin des Gesamtprojektes übernommen hat.

### Sozialraumorientiertes Arbeiten

Das kleine Rathaus arbeitet sozialraumorientiert nach dem sogenannten ISSAB-Prinzip. Darin hat die Stadt ihre Mitarbeitenden schulen lassen – Ziel des Prinzips

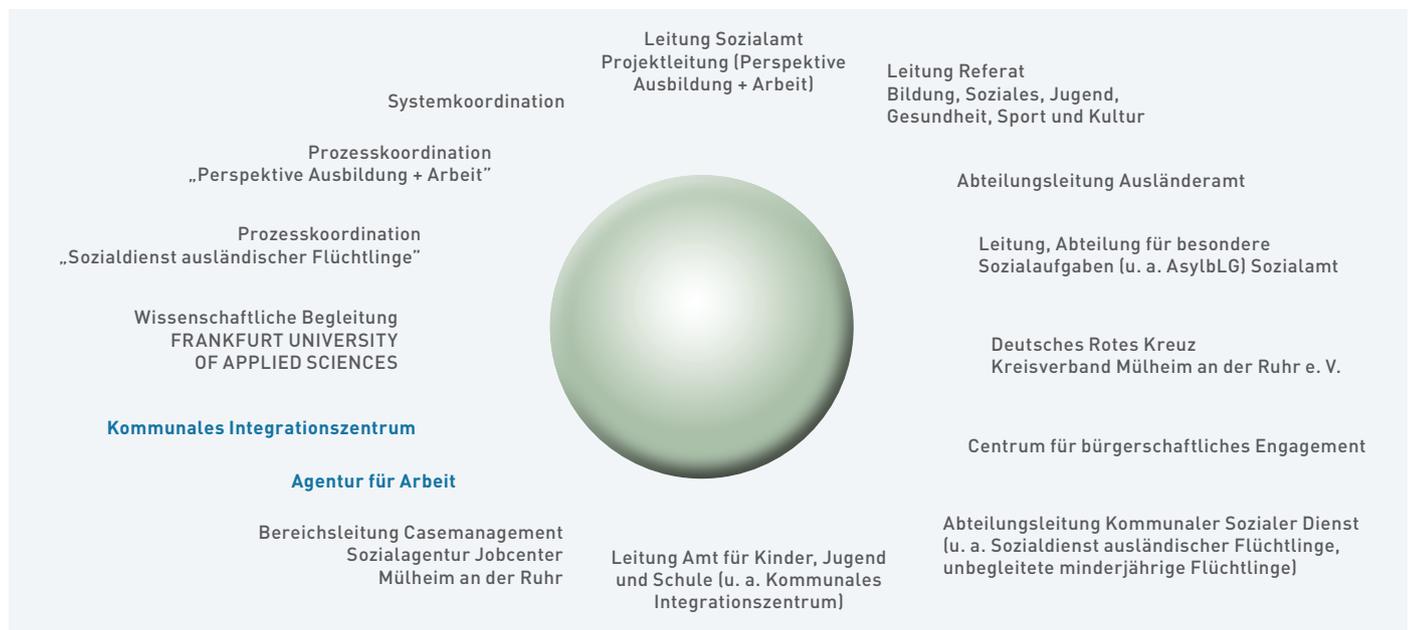
ist eine systemische Betrachtung der Kunden. ISSAB ist die Abkürzung für „Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung“, ein Institut der Universität Duisburg-Essen. Dieses Institut begleitet die Stadt Mülheim an der Ruhr schon mehrere Jahre. „Wir wollen die Welt unserer Klienten besser verstehen. Wir möchten ein Teil der Lebenswelt der Kunden werden“, sagt Jörn Wahnsiedler, Teamleiter Fallmanagement SGB II bei der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zum Sozialraumkonzept gehöre darüber hinaus der Austausch und die enge Kooperation der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung – nicht zuletzt auch, um zu verhindern, dass Dinge doppelt gemacht werden und auch, um Kosten zu vermeiden.

Schon vor Projektbeginn gab es in Mülheim an der Ruhr viele Schnittstellen zwischen den einzelnen kommunalen Leis-

tungsbereichen. „Wir hatten eine gute Ausgangslage und das Projekt kam genau zum richtigen Zeitpunkt, sodass wir aus den Projektmitteln eine Koordination finanzieren können, die genau das, was es im Sozialamt schon gibt, auf weitere Bereiche des Dezernates und dezernatsübergreifend auf den Weg bringen soll“, verdeutlicht Birgit Mohr. Denn das Thema „Einwanderung“ erstreckte sich weit über den Bereich Soziales hinaus. Schulen und KITAS nennt Birgit Mohr als Beispiel.

Das Netzwerk „Sozialamt“ soll also in einem größeren Netzwerk aufgehen, in dem die verschiedenen Netzwerkpartner generell und systematisch miteinander kooperieren, und die Kooperation nicht nur funktioniert, „weil die Sachbearbeiter gut miteinander können“, so die Systemkoordinatorin.

### Projektorganisation – Kommunale Lenkungsgruppe





Udo Brost,  
Ausländeramt



Katrin Malzahn, Sozialdienst  
ausländischer Flüchtlinge

Die Steuerung dieses Netzwerks übernimmt eine im Rahmen des Projekts „Einwanderung gestalten NRW“ eingerichtete Lenkungsgruppe, in der auch alle Fachbereiche, die im kleinen Rathaus zusammenarbeiten, auf Amts-, Abteilungs- oder Bereichsebene vertreten sind.

### Kollegiale Fallberatung

Herzstück des Projekts auf operativer Ebene ist die sogenannte kollegiale Fallberatung. In ihrem Rahmen werden im kleinen Rathaus exemplarische Fälle besprochen, durch die die unterschiedlichen Bedarfe deutlich werden und an deren Beispiel die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten kommunalen Fachbereiche erprobt wird. Ziel ist es, aus diesen realen Fällen dann ein Regelsystem zu entwickeln. „Am Ende wollen wir funktionierende Dienstleistungsketten etablieren, die für jeden ein passendes Angebot bereit halten, sodass er oder sie nicht nur in der Stadtgesellschaft, sondern auch in Arbeit ankommt“, erklärt Birgit Mohr.

Wie läuft eine kollegiale Fallberatung praktisch ab? Wenn der runde Tisch der verschiedenen Fachbereichsvertretungen in einen Fall einsteigt, nutzt er als Instrument zunächst eine sogenannte Ressourcenkarte, im Prinzip ein in die vier Felder persönliche, soziale, materielle und infrastrukturelle Ressourcen aufgeteilter Erhebungsbogen. In ihn werden die individuellen Ressourcen des Menschen oder der Familie eingetragen. Damit ein solcher Ressourcencheck möglich ist, werden die Geflüchteten im Vorfeld zu den genannten vier Bereichen befragt. Ein entsprechender Fragenkatalog und Hinweise zur Fragetechnik stehen allen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern im kleinen Rathaus als Leitfaden zur Verfügung.

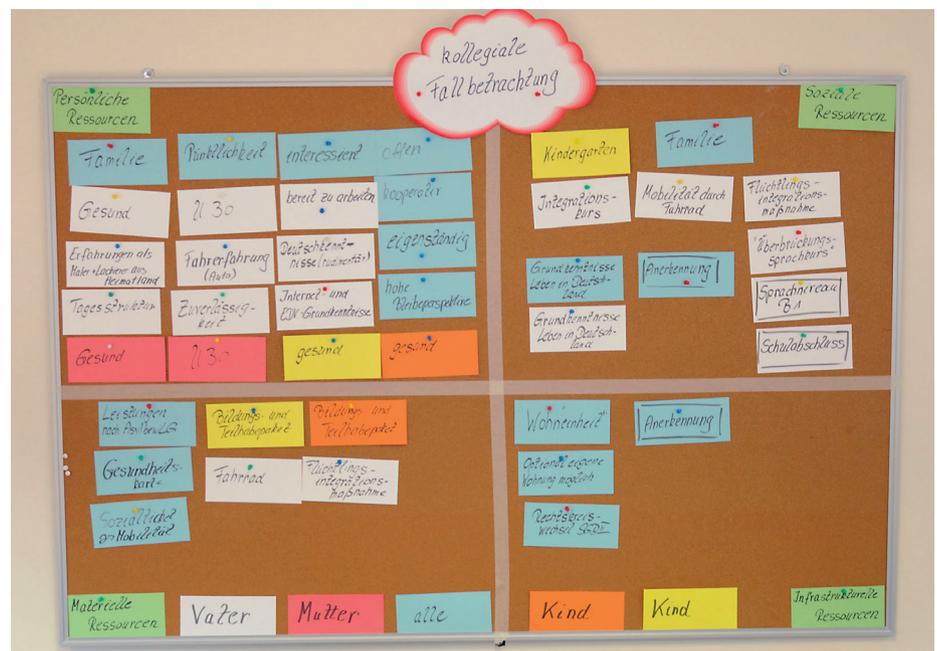
Im Rahmen der Fallberatung entsteht zunächst eine Momentaufnahme, die sich im Laufe der Zeit verändern kann. Die Ressourcenerhebung wird über längere Zeit fortgesetzt und nicht nur von einem der beteiligten Sachbearbeiter durchgeführt, sondern von allen. Vereinfacht wird das dadurch, dass die gesamte operative Ebene mit einer einheitlichen Software-Plattform (SoPart® Kommunal) arbeitet, die für kommunale Einrichtungen entwickelt wurde.

Die erhobenen Daten und Eindrücke werden allesamt als Ressourcen festgehalten. Alter, Gesundheitszustand, hohe Bleiberechtsperspektive zum Beispiel als persönliche Ressourcen, Gesundheitskarte und Sozialticket als materielle Ressourcen. Die kollegiale Fallberatung dient auch dazu, Informationslücken zu schließen, indem

die verschiedenen Fachbereiche ihre Daten und Erkenntnisse bei dieser Besprechungsrunde zusammenführen. „Koordination bedeutet in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Sicht auf den Fall, quasi eine 360-Grad-Betrachtung“, sagt Birgit Mohr.

### Ressourcenermittlung und Fördermöglichkeiten

Danach wird ermittelt, ob bei dem geflüchteten Menschen ein Wille in Bezug auf Arbeit vorhanden ist. „Der Wille ist nach dem Konzept der Sozialraumorientierung ein handlungsleitender in Bewegung geratener Wunsch“, erklärt Birgit Mohr. Der, der sich selbst aufmacht und sich um die Umsetzung seines Wunsches kümmert, der zeige einen Willen in Bezug auf Arbeit. Die Aufgabe der Sachbearbeitung ist es dann festzustellen, ob dieser Wille umsetzbar ist, zum Beispiel, ob er mit den festgestellten Res-





Carmen Plumanns, Kommunale Integrationsfachkraft im Team „Perspektive Ausbildung + Arbeit“

sourcen korrespondiert. An dieser Stelle kommen dann die Förderinstrumente, die zur Verfügung stehen, ins Spiel. „In unserem Bereich ist das Hauptthema dabei zunächst meistens die Vermittlung in einen Sprachkurs“, sagt Jörn Wahnsiedler. Es kann aber auch schon um andere Instrumente wie z. B. berufliche Qualifikationen gehen. Jörn Wahnsiedler berichtet aus seiner Praxis zum Beispiel von Ärzten unter den Geflüchteten, die hier keine Zulassung hatten und sich in dieser Phase um eben diese Zulassung gekümmert haben.

Nach der Ressourcenermittlung kann der Blick in die Zukunft gerichtet werden, zum Beispiel in Richtung der Maßnahmen, die den Kommunalen Integrationsfachkräften SGB II in der Sozialagentur für die Bereiche U25 und Ü25 zur Verfügung stehen. Man unterscheidet dort drei Phasen. In der Zugangs-/Spracherwerbsphase bieten sich im U25-Bereich zum Beispiel Sprachkurse an, in der sogenannten Phase der „potenzialabhängigen Differenzierung“ Programme wie KompAS oder Incom, in der Integrationsphase sind es unter anderem die assistierte Ausbildung oder die Einstiegsqualifizierung.

Dabei kann es durchaus passieren, dass die verschiedenen Fachbereiche unterschiedliche Strategien vorschlagen. Die werden dann im Rahmen der kollegialen Fallberatung diskutiert. Richtschnur ist in jedem speziellen Fall die „Allgemeine Aufmerksamkeitsrichtung“. „Im Grunde ist es das, was im Moment die Akteure und die Familie am meisten bewegt“, verdeutlicht Birgit Mohr. Es werde dann ausgehandelt, auf was man die Aufmerksamkeit in der derzeitigen Situation zu richten habe.



### Gesellschaftliche Integration fördern

Bieten spezielle Ressourcen der Geflüchteten Anknüpfungspunkte für eine gesellschaftliche Integration, vermitteln die Beratungskräfte im kleinen Rathaus auch Kontakte in diese Richtung. Birgit Mohr gibt ein Beispiel: „Der Vater in einer Geflüchteten-Familie war in seiner Heimat ein erfolgreicher Schwimmer. Wir haben dann das Centrum für bürgerschaftliches Engagement, eine Tochtergesellschaft der Stadt, die das Ehrenamt in der Stadt bündelt, eingeschaltet und so den Kontakt zu einem Schwimmverein hergestellt.“ Gerade die enge Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sei ein wichtiger Bestandteil des Konzepts. So bestehe auch ein sehr guter Kontakt zum DRK, das ebenfalls solche ehrenamtlichen Aktivitäten bündele.

Besteht die Möglichkeit, die Familie mit weiteren Ressourcen wie z. B. der Teilnahme an dem Bildungs- und Teilhabepa-

ket zu unterstützen, wird das im Rahmen der kollegialen Fallberatung mit erfasst.

### Hilfsangebote unabhängig von der Bleibeperspektive

Das alles geschieht in Mülheim an der Ruhr unabhängig davon, ob die Bleibeperspektive gut ist oder nicht. Das sei in Mülheim an der Ruhr politischer Wille und die Fortsetzung der von Anfang an sehr gut entwickelten Willkommenskultur in der Stadt, sagt Birgit Mohr. „Wir möchten prinzipiell so früh wie eben möglich mit den Hilfsangeboten starten, auch auf die Gefahr hin, dass jemand eventuell nicht in Deutschland bleiben darf.“

Carmen Plumanns, Kommunale Integrationsfachkraft im Team „Perspektive Ausbildung + Arbeit“, führt ein weiteres Argument für die Vorgehensweise der Stadt ins Feld: „So ungewöhnlich ist es nicht, den Geflüchteten unabhängig vom Status Angebote zu machen.



Klaus Konietzka, Leiter des Sozialamts und Projektleiter von „Einwanderung gestalten NRW“

Bei der Schulpflicht ist das sogar gesetzlich festgeschrieben. Geflüchtete Kinder kommen in die Schule, egal, ob sie später eventuell abgeschoben oder in ein anderes Land überstellt werden. Da ist es eigentlich nur konsequent, das auch auf die Eltern zu übertragen.“

Klaus Konietzka, Leiter des Sozialamts und Projektleiter von „Einwanderung gestalten NRW“, erfüllen diese Äußerungen mit einem gewissen Stolz, ist an ihnen doch abzulesen: Die von der Stadt Mülheim an der Ruhr entwickelte Idee der sozialen Stadt und die Sozialraumorientierung sind nicht nur eine Strategie, sie stellen eine Haltung dar, die die städtischen Mitarbeitenden offensichtlich verinnerlicht haben (s. auch Interview mit Klaus Konietzka auf Seite 28 ff.).

### Umgang mit dem Rechtskreiswechsel

Der kommunale Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge (SAF) ist der Bereich, in dem die Fäden bis zum Rechtskreiswechsel der Geflüchteten ins SGB II zusammenlaufen. Er hat die Fallverantwortung bis das Casemanagement des SGB II übernimmt und der Geflüchtete seinen Ansprechpartner dann in der zuständigen Sozialagentur findet. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass der SAF, z. B. bei besonderen Problemlagen, die Verantwortung auch nach dem Rechtskreiswechsel behält. „Wenn die Geflüchteten die Erstaufnahme verlassen und in eine andere Unterkunft ziehen, kümmern sich andere SAF-Mitarbeiter, die dann alle Informationen zu der Familie von den Kollegen in der Erstaufnahme bekommen, weiter um sie“, erläutert Nadine Hinnerkott, Mitarbeiterin im SAF.

## Chronik eines Falls: So funktioniert die fachübergreifende Dienstleistungskette

### 19.06.2017:

▲ Die zentrale Wohnfachstelle (ZEW0) im Sozialamt informiert alle Akteure der Dienstleistungskette über die Zuweisung der vierköpfigen Familie O. aus dem Irak zur kommunalen Erstaufnahme der Stadt Mülheim. Die Mitteilung enthält auch die wichtigsten Stammdaten: Alter, Herkunft, usw.

### 26.06.2017:

▲ Die Familie kommt in Begleitung eines Mitarbeiters der ZEW0 in der Erstaufnahmeeinrichtung an der Mintarder Straße an. Das DRK übernimmt die Registrierung. Der Familie werden Bewohnerausweise, Geschirr usw. ausgehändigt. Ihr wird eine Wohneinheit in einem der Wohnhäuser zugewiesen. Noch am gleichen Tag steht für die Familie der erste Besuch in Haus 1 an und zwar in der Leistungsabteilung nach Asylbewerberleistungsgesetz. Dort ist bereits ein Antrag auf Leistungen für sie vorbereitet. Für den Zeitraum bis zur Zahlung dieser Leistung erhält die Familie einen Scheck für ein Überbrückungsgeld. Auch die Anmeldung bei der gesetzlichen Krankenkasse inkl. Fotos für die Krankenkassenkarte übernimmt diese Stelle. Außerdem kann die Familie hier einen Antrag auf ein Sozialticket stellen. Alle Anträge füllt die Fachkraft der Dienststelle für die Familie aus. Ein Übersetzer hilft dabei. Dann übernimmt die Ausländerbehörde. Sie erfasst die biometrischen Daten, meldet die Familienangehörigen nach dem Meldegesetz an (MESO) und erfasst die Daten im Ausländerzentralregister (AZR). Anschließend nimmt sich der Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge (SAF) der

Familie an. Er stellt sich und seine Funktion vor und gibt der Familie einen Termin für das Profiling, wobei bereits erfasst wird, ob und für welche Sprache für diesen Termin ein Dolmetscher gebraucht wird.

### 06.07.2017:

▲ Die gesamte Familie erscheint pünktlich zum Profiling-Termin beim SAF – eine Ressource, Pünktlichkeit, die ebenfalls später in Rahmen der kollegialen Fallberatung erfasst wird. Dieses erste Profiling liefert viele weitere Informationen. Im Fall der Familie O. hält die SAF-Mitarbeiterin zum Beispiel fest: Familie ist kooperativ, interessiert, offen, in guter psychischer Verfassung, kann selbstständig aktiv werden. Der Mann möchte arbeiten, dementsprechend vereinbart sie noch für den gleichen Tag einen Termin bei der Kommunalen Integrationsfachkraft (IFK) im Team „Perspektive Ausbildung + Arbeit“. Die Frau steht dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung, weil die Kinder noch keinen Kindergartenplatz haben und von ihr betreut werden. Bedarf besteht also an Kindergartenplätzen für die beiden Kinder sowie auch für eine in Deutschland verpflichtende Vorsorgeuntersuchung der Kinder.

Die SAF-Mitarbeiterin vereinbart für diese Untersuchung einen Termin bei einem Arzt und macht einen Termin beim Schulamt, bei dem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz mit der Hilfe eines Dolmetschers geltend gemacht wird. Außerdem hält sie Bedarf für einen Alphabetisierungskurs sowie einen Integrationskurs für die Eltern fest. (Die verschiedenen Termine nimmt die Familie später ohne begleitende Hilfen wahr. Sie organisiert die Fahrt zu den entsprechenden Stellen anhand

von ausgehändigten Wegbeschreibungen selbst, ebenso die Absprachen mit dem Dolmetscher.)

Herr O. geht im Anschluss zur Integrationsfachkraft. Diese stellt ihre Funktion vor und erklärt, warum er ein weiteres Mal anhand eines Fragebogens befragt wird. Entsprechend der Organisation im SGB II gibt es zwei verschiedene Fragebögen, einen für die Gruppe U25 und einen für die Gruppe Ü25. Bei diesem Profiling II geht es um die Perspektive Richtung Arbeit und Ausbildung. Wichtige zu erhebende Daten dabei: Sprachkenntnisse, Schulerfahrungen, Zeugnisse usw. Die Fragen entsprechen denen, die beim Profiling im SGB II gestellt werden, sodass der Geflüchtete beim Übergang in diesen Rechtskreis nicht erneut befragt werden muss. Weil Herr O. aus dem Irak kommt und somit eine hohe Bleiberechtsperspektive hat, darf die Integrationsfachkraft ihn direkt zum Integrationskurs verpflichten. Die Verpflichtungserklärung händigt sie ihm nach einer kurzen Abfrage beim BAMF direkt aus. Auch spricht sie aufgrund der vorliegenden Daten eine Empfehlung für eine bestimmte Schule aus, die aber nicht verbindlich

ist. Die Wartezeiten betragen zurzeit in der Regel ein bis zwei Monate. Alphabetisierungskurse sind aber stark nachgefragt, so dass es hier länger dauern kann. Als Arbeitserfahrung gibt Herr O. an: Sieben Jahre Maler und Lackierer, einige Jahre als Kämpfer gegen den IS, beides ohne Nachweise. Arbeiten möchte Herr O. im Bereich Maler/Lackierer. Er hat keinen gültigen Führerschein, aber Fahrerfahrung sowie Grundkenntnisse im Umgang mit Computern.

Die Strategie der Integrationsfachkraft auf der Grundlage dieses Profilings: Herr O. soll sich zu einem Integrationskurs anmelden und rückmelden, wo und wann er in den Kurs einsteigt. Er erhält eine Zuweisung zu einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM)/Service und Renovierung. FIM sind sechsmonatige Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, die bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen, von der Bundesagentur für Arbeit genehmigt und durch Bundesmittel finanziert werden. Aufgrund der Arbeitserfahrung und der guten Bleibeperspektive macht die Integrationsfachkraft für Herrn O. einen Termin bei der Agentur für Arbeit.

#### 12.09.2017:

▲Die Familie O. ist seit 15 Monaten in Deutschland, geht somit in den Rechtskreis SGB II über und hat damit auch erweiterte Rechte. Der Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge prüft, ob sie das Recht auf eine eigene Wohnung hat. Die Ausländerbehörde stimmt dem nicht zu, weil es sich um einen „Dublin-Fall“ handelt, evtl. also eine Überstellung der Familie in ein anderes Land ansteht.

#### 19.09.2017:

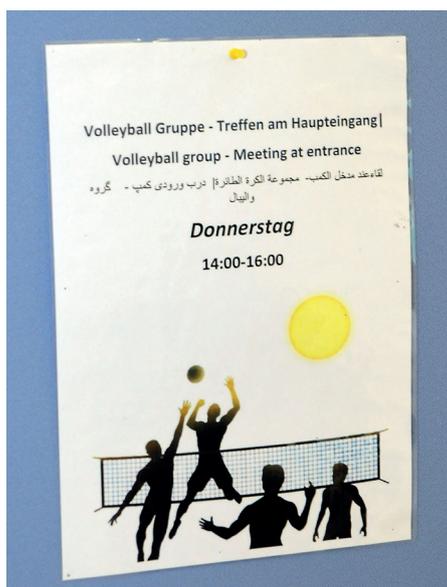
▲Herr O. nimmt den Termin bei der Agentur für Arbeit wahr. Sie meldet ihn als Überbrückung bis zum Beginn des Integrationskurses im November zu einem Sprachkurs an.

Herr O. ist weiterhin in der FIM-Maßnahme (6 Stunden/Tag) der Diakonie. Das Feedback zu seinen Leistungen ist sehr gut.

### Fachübergreifendes Arbeiten

Kernauftrag des Netzwerkes: eine integrierte Leistung in Form einer Dienstleistungskette





Einmal in der Woche findet in Haus A der Erstaufnahmeeinrichtung eine Gruppenveranstaltung zum Wechsel ins SGB II statt, die von den Integrationsfachkräften und den Mitarbeitenden im SGB II-Bereich gemeinsam durchgeführt wird. Die rund zweistündige Veranstaltung wird von einem Übersetzer begleitet und ist für Rechtskreiswechsler verpflichtend. „Es geht darum, den Geflüchteten die neuen Spielregeln, Möglichkeiten und auch Anforderungen, die sich durch den Rechtskreiswechsel ergeben, darzulegen“, erklärt Murat Özdemir, Kommunale Integrationsfachkraft SGB II. Es geht zum Beispiel darum, was ein Casemanager im SGB II macht, auch in Abgrenzung zur Leistungsgewährung, und welche Instrumente ihm zur Verfügung stehen. „Besonders die Möglichkeiten, beginnend mit der beruflichen Orientierung, erweitern sich im SGB II erheblich. Es wird aber auch vermittelt, dass der Casemanager Sanktionen verhängen kann, wenn der Geflüchtete Vereinbarungen nicht einhält, Termine nicht wahrnimmt. Auch das Thema Sprache nimmt einen großen Raum ein, zum Beispiel die Bedeutung der verschiedenen Sprachniveaus für die beruflichen Möglichkeiten.“

Mit dem Übergang ins SGB II endet die Leistungsgewährung nach dem Asylbe-

Brigitta Schustalla,  
Leistungsgewährerin  
im Bereich „Hilfen  
nach dem Asylbewer-  
berleistungsgesetz“



werberleistungsgesetz. Brigitta Schustalla, die zuständige Leistungsgewährerin im Bereich „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ in der Erstaufnahmeeinrichtung, sorgt formal für den Übergang zur Leistungsabteilung in der Sozialagentur. Die arbeitet mit dem gleichen IT-Programm (elektronische Fallakte) und kann die Daten aus der Erstaufnahme eins zu eins übernehmen.

### Enge Verzahnung und Zusammenarbeit

Im Rahmen des Landesprogramms „Einwanderung gestalten NRW“ werden die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren im Integrationsprozess betrachtet und in speziellen Projektgruppen unter Beteiligung der wissenschaftlichen Begleitung untersucht. So hat man zum Beispiel erkannt, dass in der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit der Informationsaustausch noch optimiert werden kann. Das trifft zum Beispiel auf die Informationen zu, die die Agentur für Arbeit als Auftraggeber von den Trägern der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)<sup>1</sup> über die Teilnehmenden erhält. Generell sei der Austausch mit der Agentur für Arbeit insbesondere im Vergleich zu anderen Kommunen in Mülheim an der Ruhr jedoch heute schon sehr gut, sagt Birgit Mohr, und „wir freuen uns sehr über die Bereitschaft der Agentur für Arbeit, Sprechstunden direkt in der Kommunalen Erstaufnahme anzubieten“.

<sup>1</sup> FIM sind sechsmonatige Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge, die bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen, von der Bundesagentur für Arbeit genehmigt und durch Bundesmittel finanziert werden.



Murat Özdemir,  
Kommunale  
Integrationsfachkraft  
SGB II

Das bestätigt Petra Beulshausen, Team- und Geschäftsstellenleiterin der Geschäftsstelle Mülheim an der Ruhr der Agentur für Arbeit Oberhausen. So sei z. B. die enge Verzahnung mit den Fachbereichen der Stadt sehr wichtig. Das zeigt sich zum Beispiel beim Profiling. Auch bei der Agentur für Arbeit, also im Bereich des SGB III, startet die Betreuung der Geflüchteten mit diesem Instrument. Die Arbeitsvermittlerin der Arbeitsagentur erhält im Vorfeld eines Beratungsgesprächs im kleinen Rathaus den Profiling-Bogen, den die kommunalen Mitarbeiterinnen in der Erstaufnahmeeinrichtung mit dem Geflüchteten erarbeitet haben, sodass die Daten nicht erneut erhoben werden müssen. Eine entsprechende Datenschutzvereinbarung haben Agentur für Arbeit und die Stadt Mülheim an der Ruhr getroffen. Diese Daten müssen bisher noch in das IT-System der Agentur für Arbeit eingegeben werden. Für den Rückfluss der Daten von der Agentur für Arbeit zur Kommune, zum Zeitpunkt des Übergangs des Kunden ins SGB II, stehe aber bereits ein Datentransfersystem zur Verfügung, so Petra Beulshausen.

Simona Blumkowski, Arbeitsvermittlerin der Arbeitsagentur mit Schwerpunkt auf den Kundenkreis geflüchtete Menschen, kommt seit September dieses Jahres regelmäßig alle 14 Tage zu Terminen mit Geflüchteten ins Haus 1 der Erstaufnahmeeinrichtung. Sie erkundet in einem Erstgespräch zunächst die Berufserfahrungen der Geflüchteten. „Es geht darum herauszufinden, welche beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen direkt verwertbar sind und/oder Strategien zu finden, zum Beispiel über Qualifizierungsmaßnahmen, wie der Kunde den Weg in eine Beschäftigung schaf-

Simona Blumkowski,  
Arbeitsvermittlerin bei der  
Agentur für Arbeit



Petra Beulshausen, Teamleiterin  
allgemeine/Arbeitgeberservice-  
Arbeitsstellen Agentur für Arbeit

fen kann. Bei einem Fall vor zwei Wochen ging es zum Beispiel darum, welche Schritte wir einleiten müssen, damit der im Ausland erworbene Berufsabschluss eines Geflüchteten – in diesem Fall ein Elektrotechnik-Hochschulstudium an einer anerkannten Universität im Iran – in Deutschland anerkannt werden kann“, gibt Simona Blumkowski ein Beispiel aus der Praxis. „Die Unterlagen lagen alle vor, sodass sie im nächsten Schritt übersetzt werden können. Begleitend zum Integrationskurs, den der Geflüchtete jetzt aufnimmt, werden wir ihn dann mit einem Coaching bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützen.“

## Positive Bilanz

Anfang des nächsten Jahres will man auf Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen evaluieren, ob häufigere Termine in der Erstaufnahme oder feste Beratungszeiten für die Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit sinnvoll sind. Auch regelmäßige Termine der Berufsberaterinnen und Berater der Agentur für Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung seien denkbar.

Den Vorteil des Büros direkt in der Erstaufnahme sieht Simona Blumkowski darin, dass die Möglichkeit besteht, sich direkt und ohne Zeitverzug mit den städtischen Kollegen über Fälle auszutauschen. Auch davon, dass die Stadt bei Bedarf Dolmetscher für die Gespräche zur Verfügung stellt, profitiert ihre Beratung. Darüber hinaus gab es auch schon Fälle, in denen die Agentur für Arbeit aus rechtlichen Gründen für Geflüchtete, die zur Beratung kamen, keine Verpflichtung zu einem Integrationskurs ausstellen konn-

te, die Stadt aber sehr wohl. Die Handlungsmöglichkeiten der Agentur für Arbeit und der Stadt Mülheim an der Ruhr haben sich also durch die enge Zusammenarbeit erweitert.

Petra Beulshausen zieht aus der bisherigen Zusammenarbeit mit der Stadt eine sehr positive Bilanz: „Ich glaube, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind, weil wir gemeinsam das Ziel verfolgen, für den Kunden das Bestmögliche herauszuholen. Das ist das A und O: Es geht uns nicht darum, den Erfolg für uns einzufahren, sondern den Kunden aus welchem Rechtskreis auch immer in Arbeit zu bringen.“

Auch die verschiedenen kommunalen Dienststellen stellen als eine positive Auswirkung des Projekts einen besseren Umgang miteinander fest. „Das bessere Verständnis für die Zwänge und Möglichkeiten der verschiedenen Dienststellen hat zu einer höheren Akzeptanz einzelner Behörden wie zum Beispiel der Ausländerbehörde geführt“, sagt Birgit Mohr.

Was ist in der Laufzeit des Förderprogramms des Landes NRW in Mülheim an der Ruhr noch zu erwarten? Die Antwort von Systemkoordinatorin Birgit Mohr hört sich recht ambitioniert an: „Wir haben verschiedene Handlungsfelder ausgemacht: Sprache, Ankommen im Alltagsleben, Kindliche Bildung und Aufwachsen in Wohlergehen, Arbeit, Ausbildung und Studium. Wir werden jeweils über eine exemplarische Fallbeurteilung ermitteln, wo es in den entsprechenden Förderketten noch hakt, um dann in die Schnittstellengestaltung zu gehen. Das werden wir 2018 sicherlich hinbekommen.“

## ANSPRECHPARTNER IN DER G.I.B.

**Oliver Schweer**

Tel.: 02041 767252

[o.schweer@gib.nrw.de](mailto:o.schweer@gib.nrw.de)

## KONTAKTE

### Projektleitung

**Klaus Konietzka** – Leitung Sozialamt

Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur

Eppinghofer Str. 50

45468 Mülheim a. d. R.

Tel.: 0208 455-5001/-2901

[Klaus.Konietzka@mueltheim-ruhr.de](mailto:Klaus.Konietzka@mueltheim-ruhr.de)

### Koordination

**Birgit Mohr** – Systemkoordination

Stadt Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur

Eppinghofer Straße 50

45468 Mülheim a. d. R.

Tel.: 0208 455-2906

[birgit.mohr@mueltheim-ruhr.de](mailto:birgit.mohr@mueltheim-ruhr.de)

**Petra Beulshausen**

Teamleiterin allgemeine/Arbeitgeberservice-Arbeitsstellen

Agentur für Arbeit Mülheim an der Ruhr

Kaiserstr. 99

45468 Mülheim a. d. R.

Tel.: 0208 44304-522

[Petra.Beulshausen@arbeitsagentur.de](mailto:Petra.Beulshausen@arbeitsagentur.de)

## AUTOR

**Frank Stefan Krupop**

Tel.: 02306 741093

[frank\\_krupop@web.de](mailto:frank_krupop@web.de)